

Arbeitsheft 1

1. Tagung des 4. Landesparteitages
am 25. und 26 Januar 2014 in Potsdam

Inhalt

Entwurf Tagesordnung und Zeitplan	3
Entwurf Geschäftsordnung	5
Entwurf Wahlordnung	8
Antrag A1 Brandenburg 2014: Sozialer, demokratischer, moderner	12
Antrag B1 Die Landespartei zukunftsfähig gestalten	15
Anreiseinformationen	18

Tagesordnung und Zeitplan

der 1. Tagung des 4. Landesparteitags der LINKEN Brandenburg, 25. und 26. Januar 2014 in Potsdam

25.1.2014

14.00 Uhr	Eröffnung
14.05 Uhr	Konstituierung des Parteitags <ul style="list-style-type: none">• Wahl des Tagungspräsidiums• Beschluss der Tagesordnung mit Zeitplan, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung• Wahl der Kommissionen:<ul style="list-style-type: none">- Mandatsprüfungskommission- Redaktionskommission- Wahlkommission- Antragskommission
14.35 Uhr	Rede des Landesvorsitzenden Stefan Ludwig, Einbringung des Wahlaufrufs
14.55 Uhr	Diskussion zum Leitantrag/Generaldebatte
16.55 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
17.00 Uhr	Antragsdebatte und Beschlussfassung zum Wahlaufruf
17.20 Uhr	Anfragen und Beschlussfassung zu den Berichten <ul style="list-style-type: none">• des Landesvorstands• des Landesausschusses• der Landesschiedskommission• der Landesfinanzrevisionskommission
17.35 Uhr	Aufstellung der Liste der KandidatInnen für den Landesvorsitz
17.50 Uhr	Wahlgang zur Wahl der/des Landesvorsitzenden
Abendessen	
18.30 Uhr	Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der/des Landesvorsitzenden Beschlussfassung zum Vorschlag des Landesvorsitzenden über die Zahl der zu wählenden StellvertreterInnen, Aufstellung der Liste für die Funktionen <ul style="list-style-type: none">• der weiblichen stellvertretenden Landesvorsitzenden,• der weiteren stellvertretenden Landesvorsitzenden (gemischte Liste),• der Landesgeschäftsführerin/des Landesgeschäftsführers (LGF)• der Landesschatzmeisterin/des Landesschatzmeisters (LSM)
19.50 Uhr	Wahlgänge zu den stellvertretenden Landesvorsitzenden (Frauen und gemischte Liste) und zu den Funktionen LGF und LSM (<i>kann gemeinsam erfolgen, wenn alle erklären, bei Nichtwahl für keine der anderen Funktionen anzutreten</i>)
20.05 Uhr	Abschluss des 1. Beratungstages

26.1.2014

- 9.00 Uhr Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlgänge zu den Stellvertretenden Landesvorsitzenden und zu den Funktionen LGF und LSM
- 9.05 Uhr Aufstellung der Listen für die Sicherung der Mindestquotierung Frauen für die Wahl
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
- 10.05 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 10.10 Uhr Wahlgänge zur Sicherung der Mindestquotierung für die Wahlen
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
- 10.25 Uhr Rede von Helmuth Markov, stellvertretender Ministerpräsident des Landes Brandenburg
- 10.45 Uhr Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlgänge zur Sicherung der Mindestquotierung Frauen für die Wahlen
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
- 10.50 Uhr Aufstellung der gemischten Listen für die Wahl
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
- 11.50 Uhr Wahlgänge zu den gemischten Listen
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
- Mittagspause
- 13.00 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- 13.05 Uhr Behandlung, Diskussion und Beschlussfassung weiterer Anträge
- 14.00 Uhr Schlusswort der/des Landesvorsitzenden

1 Entwurf

2 **Geschäftsordnung des 4. Landesparteitages der Partei DIE LINKE.** 3 **Landesverband Brandenburg**

4

5 **1. Leitung des Parteitages, Arbeitsgremien**

6

7 (1) Die Leitung des Parteitages erfolgt durch das Tagungspräsidium, welches aus bis zu 12
8 Delegierten des Parteitages besteht.

9

10 (2) Der Landesvorstand benennt vor dem Landesparteitag gemäß § 16 Abs. 9 Landessatzung
11 zur Vorbereitung:

12

13 - das Tagungspräsidium

14 - die Mandatsprüfungskommission

15 - die Redaktionskommission

16 - die Antragskommission

17 - die Wahlkommission

18

19 Der Landesparteitag wählt die bzw. ggfs. andere BewerberInnen in die Kommissionen als
20 Arbeitsgremien des Parteitages. Der Landesparteitag kann für einzelne Sachthemen weitere
21 Kommissionen bilden.

22

23 (3) In die Mandatsprüfungskommission, Redaktionskommission, Antragskommission und
24 Wahlkommission können nur Delegierte des Parteitages gewählt werden. Diese
25 Kommissionen können zur Unterstützung weitere Personen heranziehen. Die Wahlen zu den
26 Kommissionen finden in offener Abstimmung statt, die Wahlordnung findet keine Anwendung.

27

28 (4) Der Ablauf der Beratungstage des Parteitages richtet sich nach der beschlossenen
29 Tagesordnung und dem beschlossenen Rahmenzeitplan.

30

31

32 **2. Beschlussfähigkeit**

33

34 (1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner
35 satzungsgemäß gewählten Delegierten anwesend ist.

36

37 (2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Sie
38 erstattet dem Parteitag zu jedem Beratungstag einen Bericht über die Mandatsprüfung.

39

40 (3) Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit melden sich die Delegierten zu jedem
41 Beratungstag bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein/e Delegierte/r vor dem
42 Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als eine Stunde das Tagungsobjekt, so
43 meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die Mandatsprüfungskommission
44 gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen Hinweis, wenn sie erkennt,
45 dass so viele Delegierte sich abgemeldet haben, dass in absehbarer Zeit die
46 Beschlussfähigkeit des Parteitages gefährdet sein kann.

47 **3. Rederecht, Worterteilung**

48

49 (1) Delegierte haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden. Wortmeldungen
50 sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Zurücknahme von Wortmeldungen
51 führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten
52 anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich.

53

54 (2) Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. Spricht ein/e Redner/in nicht zur
55 Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist sie/er zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt sie/er
56 ihr/sein Verhalten fort, so ist ihr/ihm das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen. Es
57 darf ihr/ihm zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt werden. Die Worterteilung
58 soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).

59

60 (3) Redebeiträge sind vom Pult zu halten. Zu Anfragen an das Tagungspräsidium oder an
61 RednerInnen sowie Anträgen zur Geschäftsordnung wird am Saalmikrofon das Wort erteilt.

62

63 (4) Die Redezeiten betragen in der Regel 5, längstens 8 Minuten, bei Gegen- und Fürreden bei
64 der Antragsbehandlung 1 Minuten, bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine
65 Minute. Die Redezeiten für das Referat der/s Landesvorsitzenden und andere Referate
66 werden mit dem Rahmenzeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von
67 KandidatInnen bei Wahlen regelt die Wahlordnung.

68

69 (5) Auf Antrag eines Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen
70 Regelungen abgewichen werden.

71

72

73 **4. Stimmrecht, Beschlussfassung, Antragsbehandlung**

74

75 (1) Stimmrecht haben alle anwesenden, satzungsgemäß gewählten Delegierten.

76

77 (2) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst,
78 Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Dies gilt auch für Wahlen nach Ziffer 1 Absatz 3.
79 Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit *der*
80 *anwesenden Stimmberechtigten* gefasst.

81

82 (3) Jede/r Delegierte hat das Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl
83 oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung nach der Anmeldung
84 bei der Tagungsleitung zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Die Redezeit hierfür beträgt
85 eine Minute. Sie sind dem Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in
86 diesem Sinne.

87

88 (4) Antragsteller/innen haben das Recht, ihre Anträge vor dem Plenum zu begründen. Vor der
89 Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und
90 hiernach dafür das Wort.

91

92 (5) Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner
93 sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten
94 des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein
95 Delegierter zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

96 (6) Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten
97 Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des
98 Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur
99 Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor
100 Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.

101 Entwurf

102 **Wahlordnung des 4. Landesparteitags der Partei DIE LINKE.**

103 **Landesverband Brandenburg**

104

105 **1. Grundlagen und Gültigkeit**

106 Die Wahlen erfolgen auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE (Bundeswahlordnung).
107 Diese Ordnung gilt für die Wahlen des Landesvorstandes, der Landesfinanzrevisionskommission, der
108 Landesschiedskommission sowie der Delegierten zum Bundesausschuss.

109

110 **2. Wahlrecht**

111 Aktives Wahlrecht besitzen die gewählten Delegierten des 4. Landesparteitages, soweit sie Mitglieder
112 der Partei DIE LINKE sind. Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Partei DIE LINKE.

113

114 **3. Kandidaturen**

115 Alle LINKE-Mitglieder und LINKE-Gastmitglieder können Vorschläge für Kandidaturen unterbreiten.

116 Vor jedem ersten Wahlgang erhält jede Kandidatin/jeder Kandidat die Möglichkeit, sich vorzustellen.
117 Die Redezeit ist mit Ausnahme der Kandidaturen zu folgenden Funktionen auf 3 Minuten begrenzt.

118 Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzes erhalten eine Redezeit von 20
119 Minuten. Die Redezeit der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Landesgeschäftsführung,
120 der Landesschatzmeisterei und der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden wird auf 7 Minuten
121 begrenzt.

122 Die Kandidatinnen und Kandidaten eines Wahlgangs stellen sich in Blöcken von bis zu fünf Personen
123 vor. Nach der Vorstellung jeweils eines Blocks von Kandidatinnen und Kandidaten können Anfragen an
124 diese gerichtet und Erklärungen zu Kandidaturen abgegeben werden. Die Redezeit pro Anfrage und
125 Erklärung ist auf 2 Minuten je Kandidatin oder Kandidat begrenzt.

126

127 **4. Wahlen**

128 **4 . 1. Einzelwahlen von Parteiämtern/Einzelmandaten**

129 Der Landesparteitag wählt im Einzelwahlverfahren in getrennten Wahlgängen

- 130 • die Landesvorsitzende/den Landesvorsitzenden
- 131 • die Landesgeschäftsführerin/den Landesgeschäftsführer
- 132 • die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister

133 Tritt in einem Wahlgang für ein Einzelamt nur eine Kandidatin/nur ein Kandidat an und erreicht im
134 ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, entscheidet die Versammlung durch
135 Beschluss gemäß § 12 Abs. 1 Wahlordnung, wie weiter verfahren wird.

136 Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidatinnen/Kandidaten antreten und keine
137 Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt eine Stichwahl
138 zwischen den beiden Bestplatzierten des ersten Wahlganges. Gewählt ist in diesem dritten Wahlgang,
139 wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

140

141 **4.2. Gruppenwahl von gleichberechtigten Parteiämtern**

142 Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung¹

143 • 2 oder mehrere stellvertretende Landesvorsitzende

144 Über die genaue Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden entscheidet der
145 Landesparteitag gemäß § 18 Abs. 1 Landessatzung durch Beschluss. Die/der neugewählte
146 Landesvorsitzende wird den Vorschlag dazu einbringen.

147 Bei mehr Bewerberinnen oder Bewerbern als stellvertretende Landesvorsitzende gewählt werden
148 können, ist nur gewählt, wer auf mehr als 50% der gültigen Stimmzettel gewählt wurde (Erhöhung des
149 Mindestquorums gemäß § 10 Abs. 2 Wahlordnung).

150 Für den Fall, dass nach dem ersten Wahlgang nicht alle Ämter besetzt werden, erfolgt ein
151 zweiter Wahlgang mit den nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

152

153 **4.3. Gruppenwahl von Parteigremien und Delegiertengruppen**

154 Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

155 • weitere Mitglieder des Landesvorstandes, so dass der Landesvorstand unter Berücksichtigung der
156 in Einzelwahl gewählten Mitglieder und unter Berücksichtigung der Zahl der zu wählenden
157 stellvertretenden Landesvorsitzenden insgesamt 18 Mitglieder umfasst,

¹ § 6 Bundeswahlordnung lautet:

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können, auf Beschluss der Versammlung, parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

[...]

- 158 • eine Landesfinanzrevisionskommission in der Stärke von 5 Mitgliedern (ggfs. in offener
159 Abstimmung, wenn niemand widerspricht (§ 30 Abs. 6 Landessatzung)),
- 160 • eine Landesschiedskommission in der Stärke von 7 Mitgliedern (ggfs. in offener Abstimmung, wenn
161 niemand widerspricht (§ 30 Abs. 6 Landessatzung)),
- 162 • die sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder des Landesverbands im Bundesausschuss (mit
163 Ablauf der Wahlperiode des Bundesausschusses).

164

165 **4.4. Stimmabgabe, notwendige Mehrheit zur Wahl**

166 Gemäß § 8 Bundeswahlordnung kann zu jeder/m Bewerber/in eine JA-Stimme, eine NEIN-Stimme
167 oder eine Enthaltung gewählt werden. Fehlt eine Kennzeichnung gilt dies als Enthaltung. Ist die Zahl
168 der BewerberInnen größer als die Zahl der zu besetzenden Ämter entfällt die Möglichkeit der NEIN-
169 Stimmenabgabe (§ 8 Abs. 5 Bundeswahlordnung).

170 Gewählt ist **in den Gruppenwahlgängen des Punkt 4.3.** abweichend von § 10 Abs. 1
171 Bundeswahlordnung, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereint (Beschluss gemäß § 10
172 Abs. 2 Bundeswahlordnung). Im Übrigen gelten die Regeln der §§ 10 und 11 Bundeswahlordnung².

² § 10 und 11 Bundeswahlordnung lauten:

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen

(absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

173 **5. Quotierung**

174 Die Wahlgänge können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Bundeswahlordnung
175 zusammengefasst oder parallel abgehalten werden.

176

177 **6. offene Wahlen**

178 Die Wahlen zur Landesfinanzrevisionskommission und Landesschiedskommission (keine Organe des
179 Landesverbands) können offen erfolgen, wenn niemand widerspricht, § 30 Abs. 6 Landessatzung.

180 **Antrag A1**

181 **Antrag an die 1. Tagung des 4. Landesparteitages**

182

183 **Brandenburg 2014: Sozialer, demokratischer, moderner**

184

185 EinreicherInnen: Landesvorstand, Christian Görke

186

187 Vor 5 Jahren zogen wir mit einer Behauptung in die Landtagswahl: „DIE LINKE hat klare, sozial
188 gerechte und finanzierbare Alternativen zur Politik der Großen Koalition“. Diese These haben wir in
189 Regierungsverantwortung belegt. Die Große Koalition hatte in Bund und Land den Sozialstaat weiter
190 geschliffen, eine Schwemme prekärer Beschäftigung zugelassen, den Öffentlichen Dienst an den Rand
191 der Handlungsfähigkeit gebracht, hunderte Schulen geschlossen, die Kommunen geschöpft und die
192 Energiewende verschlafen.

193

194 Seit unserem Eintritt in die Landesregierung 2009 ist es uns gelungen, erste nachhaltige
195 Weichenstellungen für unser Land vorzunehmen, die Brandenburg sozialer und solidarischer,
196 ökologischer und demokratischer machen. Wir haben die soziale Frage ins Zentrum der Landespolitik
197 gerückt - bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bei der Fördermittelpolitik für die Wirtschaft, bei
198 Bildungschancen für alle von der Kita bis zur Schule - vom Kita-Betreuungsschlüssel bis zum Schüler-
199 Bafög, von der Krankenhausfinanzierung bis zur "Gemeindeschwester Agnes", von der Stärkung der
200 Sozialgerichte bis hin zur Kriminalitäts-Prävention durch Resozialisierung. Wir haben die Kommunen
201 finanziell so stabil ausgestattet wie noch nie - und das alles mit einer Haushaltspolitik, in deren
202 Ergebnis Brandenburg seit 2010 keine neuen Schulden mehr aufgenommen, zugleich aber die
203 Finanzierung der sozialen Schwerpunkte gesichert hat.

204

205 Der Öffentliche Dienst wird modernisiert und verjüngt; die Ausbildung in der Landesverwaltung, bei der
206 Polizei, in der Justiz und bei den LehrerInnen neu aufgenommen oder deutlich verstärkt. Allein 2400
207 junge und gut ausgebildete LehrerInnen erreichten in den vergangenen 5 Jahren die Schulen - so
208 viele, wie noch nie.

209

210 Wir geben dem Strukturwandel in Brandenburg Impulse in Richtung eines sozial-ökologischen
211 Umbaus. Mit der Energiestrategie 2030 setzen wir auf den Durchbruch der Erneuerbaren Energien.
212 Unser Ziel bleibt, dass spätestens ab 2040 keine Braunkohle mehr verstromt wird. Wir werden eine
213 energiewirtschaftliche Entwicklung vorantreiben, die Neuaufschlüsse von Tagebauen und den Bau von
214 neuen Kohlekraftwerken unnötig macht. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie für das Land steht vor der
215 Beschlussreife.

216

217 Wir haben die Beteiligungsmöglichkeiten bei der Volksgesetzgebung verbessert und das Wahlalter 16
218 eingeführt. Erstmals war in Brandenburg ein Volksbegehren erfolgreich und die rot-rote Koalition hat
219 sich dessen Anliegen - bessere Nachtruhe-Bedingungen am Flughafen BER - zu eigen gemacht.
220 Brandenburg ist ein Land im Wandel - vor allem deswegen, weil die Bürgerinnen und Bürger mehr und
221 mehr ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Sie erobern sich neue Lebenswelten und
222 gestalten sie aus - oder auch alte um. Dabei entstehen vielfältige, auch widerstreitende Interessen.
223 Wir wollen dabei ein guter Partner bei Abwägung und Entscheidungsfindung im Sinne des

224 Gemeinwohls sein. Niemand darf aus sozialen Gründen ausgeschlossen sein oder sich ausgeschlossen
225 fühlen. Wir wollen die Landespolitik weit für Beteiligung und Teilhabe öffnen.

226

227 Nicht alles, was sich ändern muss, kann durch Beschlüsse des Landtages geregelt werden. Solidarität,
228 beweist sich vor allem als Wert im Alltag und im gesellschaftlichen Miteinander. Ein gutes Leben für
229 Frauen, anständige Rahmenbedingungen, gerechte Bezahlung: das kann man durch
230 Landesgleichstellungsgesetze fördern, entschieden jedoch wird darüber genauso in der Wirtschaft, bei
231 Tarifverhandlungen, in den Kommunen.

232

233 In diesem Sinne möchten wir weiter für die Menschen in Brandenburg arbeiten. Denn manches bleibt
234 auch unerledigt, für vieles lohnt es sich weiter zu kämpfen. Dabei sind uns vier Bereiche besonders
235 wichtig, für die wir uns in den Kommunen und im Land einsetzen wollen: Gute Arbeit für alle, gute
236 Bildung für alle, zukunftssichere Kommunen und eine sichere Gesundheitsversorgung für alle.

237 (Alternativ: Gute Arbeit, gute Bildung, sichere Gesundheitsversorgung, zukunftssichere Kommunen –
238 für alle)

239

240 **Gute Arbeit und existenzsichernde Löhne**

241 Eine Kernfrage Guter Arbeit ist der Mindestlohn. Der Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen im von
242 uns durchgesetzten brandenburgischen Vergabegesetz wird im Januar 2014 auf 8,50 € pro Stunde
243 steigen. Wir können nicht auf die Versprechungen der Großen Koalition im Bund auf die Einführung
244 eines gesetzlichen Mindestlohnes warten. Deswegen soll der Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen
245 in schnellen Schritten weiter wachsen und in der kommenden Wahlperiode 10 € / Stunde erreichen.
246 Die Bindung der Wirtschaftsförderung an soziale Kriterien wollen wir verstärken, um prekäre
247 Beschäftigung zurückzudrängen.

248

249 **Für gute Bildung für alle – von Anfang an**

250 Wir wollen den Kitabetreuungsschlüssel weiter verbessern: Auf 1:5 Kinder bei den unter Dreijährigen
251 und auf 1:11 Kinder bei den unter Sechsjährigen. Die Gemeinschaftsschule wollen wir in der
252 kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen, um allen Kindern Bildungsgerechtigkeit zu
253 gewähren, die Inklusion über die Pilotschulen hinaus voranzutreiben und Schulstandorte zu sichern,
254 die im mehrgliedrigen Schulsystem von Schließung bedroht wären. Wir setzen uns insbesondere für
255 den Erhalt der Grundschulstandorte im Land ein.

256 DIE LINKE setzt sich weiter für gute Studienbedingung und einen freien Zugang zu Wissen ein.

257 Deswegen werden wir Studiengebühren weiter ablehnen und versteckte Studiengebühren abschaffen.

258

259 **Für starke und zukunftssichere Kommunen**

260 Wichtige Grundlage für die kommunale Selbstverwirklichung ist und bleibt eine gute

261 Finanzausstattung der Kommunen. Deshalb sollen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches die
262 Schlüsselzuweisungen des Landes auch in Zukunft verlässlich ausgestaltet und der finanzielle und
263 damit soziale Ausgleich zwischen den Kommunen in Brandenburg weiterentwickelt werden. Wir setzen
264 uns weiterhin für die Sicherung der kommunalen Einnahmen und die Entlastung der Kommunen von
265 sozialen Transferleistungen (z. B. Eingliederungshilfe, Kosten der Unterkunft) durch den Bund ein. Wir
266 wollen ein kommunales Konjunktur- und Infrastrukturprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro. Mit
267 diesem Konjunkturprogramm wollen wir gemeinsam mit der kommunalen Familie die kommunale
268 Infrastruktur erneuern und modernisieren. Wir setzen damit nachhaltige soziale, arbeitsmarkt- und

269 wirtschaftspolitische Impulse im Land.

270

271 **Für eine sichere Gesundheitsversorgung**

272 Eine gute gesundheitliche Versorgung im ganzen Land ist von zentraler Bedeutung, um ein
273 lebenswertes Leben in allen Regionen Brandenburgs zu ermöglichen. Darum hat DIE LINKE den Erhalt
274 aller Krankenhausstandorte als regionale Anker der Gesundheitsversorgung gesichert. Wir wollen
275 Rahmenbedingung für Ansiedlung von ÄrztInnen auch außerhalb der Ballungsgebiete verbessern, um
276 die ambulante Versorgung aufrecht zu erhalten. „Gemeindeschwester AGNES“ wollen wir in ganz
277 Brandenburg flächendeckend zum Einsatz bringen. Mit den medizinischen Versorgungszentren, den
278 mobilen Diensten („Gemeindeschwester“) und der Telemedizin wollen wir zukunftsfähige Strukturen
279 der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum schaffen.

280

281 **DIE LINKE will auch einen Politikwechsel auf europäischer Ebene.**

282 Es gibt Entwicklungen, die wir aufhalten wollen, wo wir eine Veränderungen erreichen müssen: In der
283 Außenpolitik muss die schleichende Militarisierung beendet werden. Es müssen europäische
284 Antworten auf die Finanzkrise und die Energiewende gefunden werden, die sichern, dass die
285 Verursacher zur Verantwortung gezogen und echte Alternativen gesucht werden. Technokratisch
286 effizient ist die EU, aber auch demokratisch? Dazu sollte das Parlament weiter gestärkt werden und
287 dazu muss eine starke Linke im EU-Parlament sein, eine europäische Linke, die sich für eine EU
288 einsetzt, die friedlich, sozial, demokratisch und ökologisch ist. Mit der Stärkung der LINKEN im
289 Europa-Parlament können wir diese Themen anpacken und öffentlich diskutieren, und das nicht nur
290 national, sondern länderübergreifend mit den LINKEN in ganz Europa. Die EU bedarf der politischen
291 Debatte, nicht zuletzt auch über ihre Zukunft.

292

293 DIE LINKE geht selbstbewusst in das Wahljahr 2014. Zu den Kommunal- und Europawahlen am 25.
294 Mai 2014 wollen wir unsere starke kommunale Verankerung unter Beweis stellen. Wir haben viel für
295 die finanzielle Stabilität der Kommunen getan und mit dem Infrastrukturprogramm ein Angebot auf
296 drängende Fragen in den Kommunen. Am 14. September 2014 wollen wir erneut mit einer starken
297 Fraktion in den Brandenburger Landtag einziehen. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten stehen in
298 den Regionen des Landes für unsere Ideen eines sozial-ökologischen Wandels, für eine offene und
299 demokratische Gesellschaft, für ein modernes und fortschrittliches Brandenburg.

300

301 **Antrag B1**

302 **Antrag an die 1. Tagung des 4. Landesparteitages**

303

304 **Die Landespartei zukunftsfähig gestalten**

305 EinreicherInnen: Christian Görke, Andrea Johlige, Gerlinde Krahnert, Daniela Trochowski, Norbert
306 Müller, Sebastian Walter, Jan Eckhoff, Matthias Osterburg, Peer Jürgens, Sven Kindervater, Tobias
307 Bank

308

309 Der Landesverband der LINKEN Brandenburg verändert sich. In den letzten Jahren hat in
310 vielen Kreisverbänden und auf Landesebene ein Wechsel in der Aktivenschaft stattgefunden.
311 Viele langjährige MitstreiterInnen ziehen sich aus Funktionen und ehrenamtlicher Tätigkeit in
312 der Partei zurück, neue GenossInnen übernehmen auf Ortsverbands- und Kreisebene
313 Verantwortung. Bei den anstehenden Kommunalwahlen werden viele der in den letzten Jahren
314 zu uns gestoßenen Mitglieder für die Kommunalparlamente kandidieren. Auch auf
315 Landesebene ist dieser Prozess im vollen Gange.

316 Dies vollzieht sich nicht konfliktfrei. Unterschiedliche Erfahrungen, Kommunikations- und
317 Informationsbedürfnisse, Ansprüche an innerparteiliche Demokratie, Wünsche nach
318 Beteiligung und Mitgestaltung und auch unterschiedliche Vorstellungen von kultureller
319 Ansprache und Wirken der Partei nach außen und innen sind bereits immer wieder
320 Bestandteil innerparteilicher Auseinandersetzungen. Diese wollen wir als Landespartei
321 konstruktiv und unter Beteiligung möglichst vieler Mitglieder führen, um gemeinsam zu
322 strukturellen, organisatorischen und politischen Schlussfolgerungen zu gelangen, die den
323 Bedürfnissen der Mitglieder, egal ob schon länger dabei oder neu dazu gekommen, gerecht
324 werden. Die bisherigen Strukturen reichen für eine solche ergebnisoffene und zielführende
325 Debatte offensichtlich nicht aus. Nichtsdestotrotz empfinden wir den Wandel der Partei als
326 produktiv, er macht DIE LINKE zukunftsfähig.

327 Die Partei wird sich auch strukturell verändern müssen. Weniger Mitglieder und die
328 schleichende Ausdünnung ehrenamtlicher Strukturen in den Kreisverbänden bedeuten auch,
329 dass die Arbeitsverteilung innerhalb des Landesverbands und die Finanzbeziehungen auf den
330 Prüfstand gehören. Auch eine Debatte, wie wir die Präsenz in der Fläche – durch Stützpunkte
331 der Partei – sichern, ist notwendig.

332 Die Landespartei hat mit dem nunmehr abgeschlossenen Parteireformprozess vor allem die
333 technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine moderne Landespartei
334 geschaffen. Gleichzeitig wurden die Kommunikationsbeziehungen neu geordnet und
335 Informationsangebote entwickelt, die Landesgeschäftsstelle wurde umstrukturiert und stärker
336 als Serviceeinrichtung für die Kreisverbände und die Zusammenschlüsse ausgerichtet. Und
337 es ist nunmehr gelungen, dass es in allen Kreisverbänden kleine Zeitungen gibt und diese
338 werden stärker als bisher durch die Landesebene unterstützt und mit Informationen,
339 Beiträgen und Weiterbildungsangeboten ausgestattet. Dies muss angesichts des gemeinsam
340 mit dem ND entwickelten Pilotprojekt „Die LINKE BB regional“ weiter qualifiziert werden.

341 Gleichzeitig wurde die Schaffung von Schulungsprojekten und Weiterbildungsangeboten
342 begonnen, um jene fit zu machen für die anstehenden Aufgaben, die auf unterschiedlichsten
343 Ebenen Verantwortung in der Partei übernehmen. Mit dem Intranet gibt es ein modernes
344 Medium, in dem Diskussion und Kommunikation mit Serviceangeboten der Landesebene
345 verknüpft werden können. Es gilt, dieses Instrument nun als Gesamtpartei zu nutzen und
346 weiterzuentwickeln. Das kann nur gelingen, wenn möglichst viele in diese Prozesse
347 eingebunden werden und selbstbestimmt mitmachen.

348 Der Landesvorstand hat sich in den letzten zwei Jahren bemüht, die landesweiten
349 Arbeitsgemeinschaften und Zusammenschlüsse stärker in den Politikentwicklungsprozess zu
350 integrieren. Das ist nur zu einem Teil gelungen. Gleichzeitig sind die Zusammenschlüsse eine
351 große Chance, die fachpolitische Arbeit landesweit zu vernetzen. Hier wird es weiterer
352 Anstrengungen bedürfen. Insbesondere für die Internetgestaltung und die Werbung um
353 Mitglieder in den LAGs/IGs/AG/s.

354 Es haben sich aber auch Kommunikationsdefizite offenbart. Es ist trotz größerer
355 kommunikativer Herausforderungen an eine Partei in Regierungsverantwortung nicht
356 gelungen, ausreichend Wege zu finden, um die verschiedenen Ebenen und die Akteure der
357 Landespartei regelmäßig in aktuelle Debatten einzubeziehen und in Prozesse einzubinden.
358 Das ist nicht nur eine Verantwortung für den Landesvorstand sondern muss Aufgabe der
359 Landtagsfraktion und der Gremien auf Landes- und Kreisebene sein. Um politische Debatten
360 in der Landespartei führen zu können, darf sich kein Kreisverband von Informationen
361 „abgehängt“ fühlen, müssen aber auch gleichzeitig die Kreisvorstände die Verantwortung
362 wahrnehmen, die erhaltenen Informationen weiter zu leiten.

363 Ziel ist, dass Verantwortung und Aufgaben auf mehr Schultern verteilt werden. Diese
364 Debatten dürfen wir nicht nur anlassbezogen führen, sondern müssen einen Prozess
365 beginnen, in dem Wege gefunden werden, allen Teilen der Partei mehr Einfluss auf die
366 Politikentwicklung zu sichern. Auch die Wege zur Entscheidungsfindung müssen überdacht
367 werden.

368 In den Jahren 2015 und 2016 stehen voraussichtlich keine Wahlkämpfe auf Bundes- und
369 Landesebene an. Diese beiden Jahre wollen wir intensiv nutzen, die personelle,
370 organisatorische und strukturelle Neuaufstellung der Landespartei weiter voranzutreiben und
371 die daraus notwendig werdenden Entscheidungen vorzubereiten.

372

373 **Im Mittelpunkt der Debatte werden stehen:**

- 374 1. Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsstrukturen der
375 Landespartei, Weiterentwicklung von Kleinen Zeitungen, Mitgliedermagazin, Intranet
376 und weiteren Informations- und Kommunikationsmedien
- 377 2. Beteiligungskultur und Formen der Beteiligung am Politikentwicklungsprozess und
378 innerparteiliche Demokratie auf Orts-, Kreis- und Landesebene

- 379 3. Einsatz des Instruments des Mitgliederentscheids
- 380 4. Gestaltung der politischen und Nachwuchsbildung
- 381 5. Transparenz von Gremienarbeit und Entscheidungen und Arbeitsformen zur
382 Vorbereitung und Erarbeitung von strategischen und inhaltlichen Papieren
- 383 6. Verhältnis Ehrenamtlichkeit/Hauptamtlichkeit, Mandatsträger/nicht Mandatsträger,
384 Arbeitsteilung
- 385 7. Aufgaben und Befugnisse von Gremien wie Landesvorstand, Landesausschuss, Rolle
386 von Kreisvorsitzendenberatungen, Rollenspiel Fraktionen/Vorstände, Arbeitsformen
387 der Vorstände, Einbeziehung der Basis in Vorstandsarbeit, Rolle der Landtagsfraktion,
388 der Regierungsmitglieder
- 389 8. Vernetzung fachpolitischer Akteure, Weiterentwicklung der Zusammenschlüsse,
390 Zusammenarbeit mit kf und RLS
- 391 9. Arbeitsaufteilung im Landesverband (Mitgliederverwaltung, Finanzarbeit und weitere
392 Fragen zur Sicherung der formalen Handlungsfähigkeit), Sicherung der Arbeitsfähigkeit
393 der Kreisverbände, Strukturfragen (Ortsverbände, Zusammenarbeit von
394 Kreisverbänden, Geschäftsstellenstruktur)
- 395 10. Sicherung flächendeckender Präsenz der Partei
- 396 11. Finanzbeziehungen im Landesverband.

397

398 **Dieser Prozess sollte wie folgt gestaltet werden:**

- 399 1. Organisation der Debatte durch den Landesvorstand unter Einbeziehung des
400 Landesausschusses, der Kreisverbände und der landesweiten Zusammenschlüsse
- 401 2. Der Debattenprozess soll zu jeder Zeit für alle Mitglieder offen sein. Es sollen sowohl
402 etablierte Instrumente wie Aktiven- und Regionalkonferenzen aber auch neue Formen wie
403 ein Diskussionsforum im Intranet, Erarbeitung von Diskussionspapieren über geeignete
404 Onlineinstrumente usw. genutzt werden.
- 405 3. Bis zum Landesparteitag im Frühjahr 2016 sollen notwendige Schlussfolgerungen für die
406 Struktur und Verfasstheit der Partei zur Entscheidungsreife gebracht werden.
- 407 4. Für den Debattenprozess sind im Jahr 2014 5000 Euro und im Jahr 2015 15000 Euro im
408 Finanzplan des Landesvorstandes vorzusehen.

Anreiseinformationen

Das Hotel liegt am Luftschiffhafen im westlichen Stadtteil von Potsdam, direkt am Ufer des Templiner Sees.

Anschrift:

Kongresshotel Potsdam am Templiner See
Am Luftschiffhafen 1
14471 Potsdam
<http://goo.gl/maps/gJ3Do>

Mit PKW

aus dem Norden: von der A24 kommend auf die A10 (Berliner Ring), Abfahrt Potsdam Nord, Richtung Potsdam-Zentrum über Zeppelinstraße, vor Ortsausgang links

aus dem Westen:

von der A2 kommend auf die A10, Abfahrt Groß-Kreutz, Richtung Potsdam-Zentrum, am Ortseingang rechts

aus dem Süden/Osten:

von der A9/A13/A12 kommend auf die A10, Abfahrt Michendorf, über B2 Richtung Potsdam-Zentrum, über Zeppelinstraße, vor Ortsausgang links

Parkplätze

Eine kostenpflichtige Tiefgarage befindet sich direkt am Tagungsgebäude (5 € pro Tag)
Ein kleiner kostenfreier Parkplatz mit begrenzten Stellplätzen befindet sich an der Einfahrt zum Gelände des Tagungsobjektes. Es ist auch möglich, den Parkplatz am Bahnhof Pirschheide zu nutzen (kostenfrei) und per Fuß fünf Minuten entlang der Straßenbahngleise zum Tagungsobjekt zu laufen-

Mit öffentlichen Nahverkehrsmittel

Bus und Bahn:

Mit der S- oder Regionalbahn bis Potsdam Hauptbahnhof und dann mit der Straßenbahnlinie 91 bis Endhaltestelle Bahnhof Pirschheide, dann der Hotelausschilderung folgen, ca. 5 Minuten Fußweg; oder mit dem Bus 631 Richtung Werder, Ausstieg Haltestelle Luftschiffhafen, vor der Brücke links, ebenfalls der Hotelausschilderung folgen, ca. 5 Minuten Fußweg; Regionalzug bis Potsdam-Pirschheide, vom Bahnhof Pirschheide 5 Minuten Fußweg bis zum Kongresshotel Potsdam.